

SchlitzNatur: 100 % erneuerbare Energien

Herkunft der von Stadtwerke Schlitz entwerteten Herkunftsnachweise: Norwegen 100 % | Energieträger: Wasserkraft 100 %

Produktmenge 2025: 2.246.571 kWh

Gesamtenergieträgermix Stadtwerke Schlitz

§ 42 Abs. 1 EnWG



CO₂-Emissionen: 293 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

Stromprodukt SchlitzNatur

100 % erneuerbar



CO₂-Emissionen: 0 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix

alle übrigen Kunden



CO₂-Emissionen: 176 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

Energieträgermix Deutschland

zum Vergleich



CO₂-Emissionen: 300 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh



Anteile und Umweltwirkungen im Detail

Energieträger / Umweltwirkung	Gesamtmix Stadtwerke	SchlitzNatur	Verbleibender Mix	Deutschland
Kernkraft	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Kohle	23,1 %	0,0 %	13,9 %	22,3 %
Erdgas	13,5 %	0,0 %	8,1 %	14,7 %
Sonstige fossile Energieträger	1,7 %	0,0 %	1,0 %	1,4 %
Erneuerbare Energien mit HKN, nicht EEG-gefördert	61,7 %	49,1 %	26,1 %	10,7 %
Erneuerbare Energien, EEG-gefördert	0,0 %	50,9 %	50,9 %	50,9 %
Mieterstrom, EEG-gefördert	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Summe	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
CO ₂ -Emissionen	293 g/kWh	0 g/kWh	176 g/kWh	300 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh

Zuordnung: Die HKN werden vorrangig SchlitzNatur in Höhe der Produktmenge zugeordnet. Der verbleibende HKN-Anteil (5.253.429 kWh) wird dem verbleibenden Mix zugerechnet. Der gesetzliche EEG-Anteil von 50,9 % wird beim Produkt- und beim verbleibenden Mix gesondert ausgewiesen; SchlitzNatur besteht insgesamt weiterhin zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Datengrundlagen: Unternehmensangaben Stadtwerke Schlitz (Gesamtabgabe 12.300.022 kWh; HKN 7.500.000 kWh); OVAG-Handelspartnerkennzeichnung 2025; BDEW-Bundesmix 2025; UBA/BDEW-Systematik zur Stromkennzeichnung. Rundungsdifferenzen wurden auf eine Nachkommastelle ausgeglichen. Die Länderangabe bezieht sich auf die von Stadtwerke Schlitz entwerteten HKN; rechnerische Ersatzmengen haben keine gesonderte Länderzuordnung.